

## Express-PRA zu *Wahlgreniella nervata*

– Auftreten –

Erstellt von: Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, am: 19.07.2022. Zuständige Mitarbeiterin: Dr. Gritta Schrader

**Anlass:** Auftreten in einem Erdbeertunnel in Baden-Württemberg

Da die Blattlaus *Wahlgreniella nervata* (Gillette, 1908) (Hemiptera, Stenorrhyncha, Aphididae) in der EU bereits weitverbreitet ist und offenbar nur ein geringes Schadpotenzial aufweist, wurde auf die Erstellung einer vollständigen Risikoanalyse verzichtet. Es liegen nur sehr wenige Informationen über die Art vor.

Die Blattlaus wird in manchen Publikationen in zwei Unterarten unterteilt, die sehr ähnliche morphologische Merkmale aufweisen: *W. nervata nervata* und *W. nervata arbuti*. *Wahlgreniella nervata nervata* kann holozyklisch (Parthenogenese und geschlechtliche Fortpflanzung) oder anholozyklisch (nur Parthenogenese) sein. *Wahlgreniella nervata arbuti* ist offenbar nur anholozyklisch. Während die Wirtspflanzen von *W. nervata nervata* offenbar sowohl *Rosa* spp. als auch verschiedene Ericaceen sind, befällt *Wahlgreniella n. arbuti* wohl nur Ericaceae (*Arbutus*, *Arctostaphylos*, *Empetrum* und *Pieris*). Erdbeerpflanzen (*Fragria x ananassa*) wurden bislang nicht als Wirtspflanzen genannt.

Die Schäden, die die Blattlaus verursacht, werden in den vorhandenen Publikationen als gering eingestuft. Auch der Befall in Baden-Württemberg hat keine Schäden verursacht.

*Wahlgreniella nervata* kommt nach derzeitigem Kenntnisstand in Andorra, Österreich, Belgien, Großbritannien, Spanien (Kanarische Inseln und Festland) und Italien (Sizilien), *W. nervata arbuti* in Griechenland, Spanien (Balearen), Frankreich (Korsika und Festland), Italien (Sardinien und Festland), Portugal (Madeira und Festland) vor. Darüber hinaus kommt sie in der Türkei, im Iran, in Israel, Burundi, Indien, Pakistan, in den USA (einheimisch), in Kanada, Mexiko, Argentinien, Brasilien, Chile und Peru vor.

Weitere Vorkommen können nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der weiten Verbreitung in der EU und der meist nur geringfügigen Schäden, die die Blattlaus verursacht, wird *Wahlgreniella nervata* nicht als Quarantäneschadorganismus eingestuft, Artikel 29 der VO (EU) 2016/2031 ist demnach nicht anzuwenden.

Gängige Blattlausbekämpfungsmethoden scheinen wirksam zu sein.